

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: MI-10/2023

Betreff: Antrag der Fraktion Pro Hungen auf Vorbereitung einer "Katzenschutzverordnung"

Anlage(n): Pro_Hungen_Antrag_Katzenschutzverordnung

Bereich	Antragsteller	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Pro Hungen		19.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2023	öffentlich beschließend

Antrag:

Es wird beschlossen, den Magistrat mit der Vorbereitung einer Katzenschutzverordnung zu beauftragen und dazu mit der Landesbeauftragten für Tierschutz sowie dem Verein „Katzenreich e.V.“ aus Heuchelheim in Kontakt zu treten. Der Satzungsentwurf soll den zuständigen Ausschüssen und Stadtverordnetenversammlung als Beschlussvorlage zur Beratung vorgelegt werden.

Begründung:

Mit dem am 13. Juli 2013 in Kraft getretenen 3. Änderungsgesetz zum Tierschutzgesetz wurden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten sowie eine Kennzeichnung und Registrierung von Katzen, die unkontrolliert freien Auslauf haben können, vorzuschreiben. Gemäß Tierschutzgesetz können die Landesregierungen die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf andere Behörden übertragen, wovon die hessische Landesregierung durch Erlass der Delegationsverordnung vom 24. April 2015 Gebrauch gemacht hat. In den Kommunen Buseck, Reiskirchen und Heuchelheim u.a. wurden bereits Katzenschutzverordnungen erlassen. Auch für Hungen erscheint dies zweckdienlich.